

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die dienstliche Beurteilung und das beamtenrechtliche Auswahlverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.12.2015 - 05.12.2015

Beamtenrecht - aktuelle Rechtsprechung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.11.2015 - 27.11.2015

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.11.2015 - 25.11.2015

Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 20.11.2015 - 20.11.2015

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 23.10.2015 - 23.10.2015

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 22.10.2015 - 22.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bernd Höß

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 16.10.2015 - 17.10.2015

Disziplinarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2015 - 03.07.2015

das neue Beamtendisziplinarrecht in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.06.2015 - 19.06.2015

Tipps und Tricks im Verwaltungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.04.2015 - 17.04.2015

Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 13.03.2015 - 13.03.2015

Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 12.03.2015 - 12.03.2015

Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.01.2015 - 19.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019